



Rom, Antiochos der Grosse und die Asylie von Teos

Author(s): R. M. Errington

Source: *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik*, Bd. 39 (1980), pp. 279-284

Published by: [Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn \(Germany\)](#)

Stable URL: <http://www.jstor.org/stable/20185923>

Accessed: 07/09/2011 16:46

Your use of the JSTOR archive indicates your acceptance of the Terms & Conditions of Use, available at <http://www.jstor.org/page/info/about/policies/terms.jsp>

JSTOR is a not-for-profit service that helps scholars, researchers, and students discover, use, and build upon a wide range of content in a trusted digital archive. We use information technology and tools to increase productivity and facilitate new forms of scholarship. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.



Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn (Germany) is collaborating with JSTOR to digitize, preserve and extend access to *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik*.

<http://www.jstor.org>

ROM, ANTIOCHOS DER GROSSE UND DIE ASYLIE VON TEOS

Der Brief des Prätors vom J. 193 v. Chr. M. Valerius Messala an Teos ist seit 1728 wiederholt kommentiert und abgedruckt worden.¹⁾ Trotzdem scheint der Forschung die Einmaligkeit dieser Urkunde entgangen zu sein, obwohl oder vielleicht gerade weil der Text einwandfrei erhalten ist und nicht, wie so oft, mühsam wiederhergestellt werden musste. Richtig verstanden und in einen engen zeitlichen Zusammenhang gesetzt, stellt sie doch mehr dar als "an amusing sidelight of this [the preservation of diplomatic courtesies] and on the king's and the Senate's competitive philhellenism".²⁾ sie soll vielmehr auf jeden Fall in die Reihe derjenigen Zeugnisse aufgenommen werden, die Aufschluss geben über das Verhalten des Senats gegenüber Antiochos in jenem für das gegenseitige Verhältnis ganz entscheidenden Jahr 193.

Die allgemeinen Umstände, unter denen der Brief des Prätors geschrieben wurde, gehen aus dem diesbezüglichen Bericht des Livius klar hervor.³⁾ Menippos, der im Frühjahr 193 zusammen mit Hegesianax als Delegationsleiter von Antiochos nach Rom entsandt wurde, war auch von den Teiern als Vertreter der teiischen Bitte um Anerkennung der Asylie der Stadt gewählt worden. In der Hauptsache ist diese Mission von Menippos und Hegesianax praktisch gescheitert. In einer vertraulichen Sitzung vor einem Senatssonderausschuss (Mitglieder waren T. Quinctius Flamininus und die zehn legati, die griechische Angelegenheiten nach Kynoskephalae geregelt hatten) stellte Flamininus die römische Grundhaltung gegenüber Antiochos klar: sollte Antiochos bereit sein, sich aus Thrakien zurückzuziehen, dürfte er in Asien ohne römische Einmischung walten; sollte er jedoch in Europa bleiben, dann würde Rom die Freiheitsansprüche auch der kleinasiatischen Griechen unterstützen und aufrechterhalten. Am nächsten Tag wurden alle damals in Rom versammelten griechischen Vertreter zur Senatssitzung eingeladen. Flamininus führte aus, dass der *populus Romanus* beabsichtige, die Griechen von Antiochos mit derselben *fides*, die im Falle von Philipp gezeigt worden war, zu befreien. Menippos und Hegesianax fühlten sich zynisch 'verschaukelt',

1) Am besten jetzt bei R. K. Sherk, *Roman Documents from the Greek East*, Baltimore 1969, Nr. 34.

2) So E. Badian, *Studies in Greek and Roman History*, Oxford 1964, 138 A. 72.

3) Liv. 34. 57-59.

fürchteten sogar, dass sofort Krieg erklärt werden könnte und plädierten für die Fortführung von diplomatischen Verhandlungen. Der Senat zeigte sich grosszügig und bestellte legati, die Antiochos in Asien aufsuchen sollten.

Diese Verschlechterung des Klimas der diplomatischen Beziehungen zwischen Rom und Antiochos ist der zum Verständnis des Briefes von M. Valerius Messala an Teos notwendige Hintergrund. Teos war schon seit 204 oder 203 im Herrschaftsbereich von Antiochos gewesen;⁴⁾ und in Zusammenhang mit dem Übergang aus pergamenischem Besitz hatte Antiochos selbst zunächst die Stadt für ἱερά καὶ ἄσυλος erklärt, und daraufhin eine grosse diplomatische Kampagne seitens der Teier, die dies auch international anerkennen lassen wollten, unterstützt. Die früheste Gruppe der erhaltenen Urkunden, nämlich diejenige der sog. ersten Reihe, legen unter Beweis, dass vor allem Gebiete, von denen aus eine echte Bedrohung der Teier zu erwarten war, also solche, von denen aus die damalige Piraterie in erster Linie betrieben wurde, Kreta und Aetolien, die Hauptziele dieser diplomatischen Tätigkeit darstellen. Die erste Urkundenreihe stammt aus der Zeit direkt nach der Einnahme der Stadt durch Antiochos, sie beginnt also ca. J.203. Alle erhaltenen und aus griechischen Gemeinden stammenden Urkunden⁵⁾ bezeugen die Bereitschaft des jeweiligen Staates, die Anerkennung als dauerhaft zu betrachten, entweder ausdrücklich ἐν πάντα τὸν χρόνον (oder Ähnliches)⁶⁾ oder indirekt durch die Aufnahme in die νόμοι der Stadt⁷⁾ oder durch die in manchen kretischen Dekreten stereotyp vorkommende Formel δίδομεν καὶ τὰ λοιπὰ τὰ ὑπάρχοντα ὑμῶν ἔνδοξα καὶ τίμια συνδιαφυλαξίμεν ἀπροφασίτως ἐφ' ὅσον κ' ἔωμεν δυνατοί.⁸⁾ Permanenz wird auf jeden Fall vorgesehen.

In drei wesentlichen Aspekten weicht die römische Anerkennung der Asylie von Teos durch den Brief von M. Valerius Messala von dieser Norm ab. Erstens kommt die Anerkennung erst im J.193, ca. zehn Jahre später als für die anderen angenommen. Zweitens wird die Stadt nicht nur für ἱερά καὶ ἄσυλος, sondern auch für ἀφορολόγητος ἀπὸ τοῦ δήμου τοῦ Ῥωμαίων erklärt.⁹⁾ Drittens, die römische Anerkennung wird nur unter Vorbehalt verliehen, und zwar unter der Bedingung, dass die Teier ihr Wohlwollen gegenüber Rom auch in der Zukunft aufrechterhalten: διατηρούντων ὑμῶν καὶ εἰς τὸ μετὰ ταῦτα

4) So P. Herrman, 'Antiochos der Grosse und Teos', *Anadolu* 9, 1965, 29ff.

5) Fast vollständige Liste bei E. Schlesinger, *Die griechische Asylie*, Diss. Giessen 1933, 81ff. Hinzu noch: *Inscr. Cret.* II. 15.2 (Hyrtakina); 16.3 (Lappa).

6) z.B. Delphi, Polyrrhenia, Rhaukos, Kydonia, Oaxa, Sybrita, Allaria.

7) z.B. Die Aetoler (Syll.³ 563).

8) z.B. Knosos, Hierapytna.

9) Z. 20-21.

τὴν πρὸς ἡμᾶς ἔυνοϊαν.¹⁰⁾

Die zwei ersten dieser Abweichungen sind zuletzt von Peter Herrmann in seiner meisterhaften Ausgabe der neuen Inschriften von Teos behandelt worden.¹¹⁾ ἀφορολογησία wird (unter den erhaltenen teiischen Urkunden) sonst nur von Antiochos selbst (im von Herrmann herausgegebenen Dossier) und den beiden Athamanen Theodoros und Amyndros anerkannt,¹²⁾ wobei, wie Herrmann treffend ausführt,¹³⁾ es sich um die einzigen Staaten handelt, die von ihrer Staatsform her im Prinzip in der Lage gewesen wären, von Städten Tribut zu erheben: bei allen anderen Städten wäre eine solche Garantie auch nur im Prinzip nicht sehr sinnvoll gewesen. Und dies dürfte die richtige Erklärung dafür sein, warum die Teier gerade diese Bitte in ihr Ersuchen an Rom aufnahmen. Herrmann führt weiter aus, dass die Zeitfrage jetzt eine andere ist, als zu Zeiten Holleaux', der davon ausging,¹⁴⁾ dass Philipp Teos von 201 bis 196 beherrscht hatte. Diese Annahme war aber falsch, wie die von Herrmann veröffentlichten Urkunden zeigen. Es wäre also in der Tat durchaus möglich gewesen, z.B. im Zusammenhang mit der Gesandtschaft von Hegesianax und Lysias im J. 198/7,¹⁵⁾ dass Antiochos schon vor 193 das Anliegen der Teier in Rom hätte vertreten lassen können. Aus diesem Grund darf man wohl schliessen, dass im J. 193 die Beauftragung von Menippos mit diesem Nebengeschäft aus aktuellem Anlass erfolgt war, und zwar aus dem Wunsch des Antiochos heraus, den kleinasiatischen Griechen, um deren Zukunft es in Rom diesmal in der Hauptsache ging, vorzuführen, dass er nicht nur selbst die einmal von ihm gewährten Privilegien respektierte, sondern dass er sich auch, selbst unter schwierigen Bedingungen, für die weitere Verbreitung ihrer Anerkennung einsetzte.

Die zynische römische Doppelzüngigkeit gegenüber den kleinasiatischen Griechen kam bei der Auseinandersetzung in der Hauptsache klar zum Ausdruck: das Verhalten Roms war von der Haltung von Antiochos bloss pragmatisch bestimmt. Und gerade diese pragmatische Haltung Roms gegenüber den kleinasiatischen Griechen - ob das teiische Anliegen vor oder nach der Hauptsache behandelt wurde, ist in dieser Hinsicht gleichgültig - kommt auch im

10) Z. 23-24.

11) A. 4, oben.

12) C.B. Welles, *Royal Correspondence in the Hellenistic Period*, New Haven, 1934, Nr. 35.

13) Herrmann, 138ff.

14) M. Holleaux, *Etudes d'épigraphie et d'histoire grecques* IV 200-203.

15) Liv. 33.20.8ff., cf. 34.2.

Brief von Messala zum Ausdruck. Der Brief mag in der Tat, wie Holleaux ihn einmal bezeichnete, 'un modèle de courtoisie diplomatique' sein.¹⁶⁾ Aber er war auch viel mehr. Herrmann hat dies schon angedeutet, in dem er den ungewöhnlichen Zusatz der ἀφορολογησία ἀπὸ τοῦ δήμου τοῦ Ῥωμαίων in diesem Sinne hervorgehoben hat. Auch er hat jedoch die Bedeutung des letzten Halbsatzes für den politischen Zusammenhang offensichtlich nicht erkannt. Aber gerade hier hört die diplomatische Höflichkeit auf: Die ἀσυλία und ἀφορολογησία werden tatsächlich durch sehr höfliche Formeln anerkannt: aber die Gültigkeit der gesamten verschiedenen Privilegien war von der weiterhin anhaltenden εὐνοία der Teier abhängig gemacht worden.

Was bedeutet diese für eine Asylieverleihung ganz einmalige Bedingung? Es dürfte klar sein, dass sie nur auf dem Hintergrund der damaligen Verhältnisse zwischen Rom und Antiochos überhaupt verstanden werden kann. Diese erste uns bekannte römische Asylieverleihung weicht in einer grundsätzlichen Weise von der hellenistischen Norm ab. Durch ihren Antrag wollten die Teier sicherlich wie üblich erreichen, dass unter allen Bedingungen potentielle Gefahren für ihre Stadt ausgeschaltet würden. Herrmann hat ohne Zweifel Recht, wenn er meint, es sei wohl kaum ein Zufall, dass die grosse Mehrzahl der aus Teos erhaltenen Asylieurkunden von Kreta und dem ätolischen Bereich, den zwei grossen griechischen Piratengebieten, stammten. Muss man dann nicht dementsprechend die Bitte an Rom dahingehend deuten, dass die Teier bzw. ihr Gönner Antiochos erkannten, dass auch Rom für sie eine Gefahr darstellen könnte? Und mehr noch. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass die Teier für diesen Vorstoss gerade in diese Richtung zu dieser Zeit allein verantwortlich waren: sie haben sogar den königlichen Gesandten Menippos mit ihrem eigenen Anliegen beauftragt (obwohl die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden kann, dass Menippos Teier war bzw. geworden war, wie Perdikkas, der Gesandte Philipps, bei einigen Urkunden der ersten Reihe aus Kreta - der jedoch nur Begleiter der teischen Gesandten war). D.h., die Initiative in der Sache muss wohl von Antiochos ausgegangen sein: die Teier würden auf jeden Fall zustimmen, weil es schliesslich in ihren Interessen lag.

Was kann sich Antiochos (bzw. seine Berater) dabei gedacht haben, dass er gerade zu dieser spannungsgeladenen Zeit das Anliegen der Teier von Menippos in Rom vortragen liess? Zunächst, auf jeden Fall, dass er sich als Griechenfreund vor den in Rom versammelten Griechen profilieren würde. Aber auch mehr. Die Asylie war in der hellenistischen

16) Holleaux, *Études* IV 203.

Welt keineswegs eine leere Floskel, ein blosses Stück diplomatischer Höflichkeit. Dies wird auch im Falle von Teos dadurch bewiesen, dass mehrere Staaten die Asylieanerkennung auf dasselbe selbstbindende rechtliche Niveau mit den eigenen Gesetzen stellten. Eine Asylieerklärung ist demgemäss - was das zwischenstaatliche Verhältnis betrifft - als eine ausdrückliche Bestätigung des zur Zeit der Anerkennung währenden Friedenszustandes und als ernste Absichtserklärung, dass das Verhältnis so weiterbestehen sollte, zu deuten. Von Seiten des um Asylie bittenden Staates ist die Weihung der Stadt an den Gott (in diesem Falle an Dionysos) ein Versuch, Zuwiderhandeln auf dasselbe rechtliche und moralische Niveau wie Tempelraub zu heben. Dies bedeutet im konkreten Falle, dass wenn es Menippos gelingen sollte, Rom eine in der griechischen Welt normale diesbezügliche öffentliche Erklärung für Teos abzurufen, dass Rom damit die Unantastbarkeit einer der Städte im Herrschaftsbereich des Antiochos anerkannt hätte. Wenn man bedenkt, dass dieser Vorstoss gerade im J. 193 erfolgte, dann würde eine solche normale Erklärung zugunsten von Teos praktisch auf eine verdeckte Absichtserklärung hinauslaufen, dass in der nächsten Zukunft Krieg nicht beabsichtigt war.

Wenn der Senat nun dies getan und kurz darauf doch Krieg erklärt und in Kleinasien geführt hätte (wobei Teos, als bedeutende Küstenstadt in der unmittelbaren Nähe des von Antiochos geliebten Aufenthaltsortes Ephesos und als ehemaliger Besitz des römischen Bundesgenossen Pergamon durchaus gefährdet sein musste, wie es tatsächlich im J. 190 auch geschah),¹⁷⁾ dann hätten die Römer durchaus und mit Recht von Antiochos nicht nur als wortbrüchig sondern sogar als Frevler angeprangert werden können, was für die allgemeine Stimmung unter den kleinasiatischen Städten von etlichem Gewicht hätte sein können. Der Senat ist jedoch, wie der Brief des Prätors Messala eindeutig erkennen lässt, eben nicht in diese diplomatische Falle hineingeraten. Die Römer verkündeten zwar ihren guten Willen in der von allen modernen Kommentatoren genossenen, höflichen Weise, und zwar in der Tat in einem Stil, der an diplomatischer Höflichkeit kaum etwas zu wünschen übrig lässt - bis auf den letzten Halbsatz. Die Bedeutung dieses letzten Halbsatzes ist eben, dass er erkennen lässt, dass sich diejenigen Römer, die das dem Brief zugrundeliegende Senatus Consultum formulierten, durchaus der Bedeutung der Asylie in der griechischen Welt bewusst waren, und dementsprechend das erkannten, was hinter dem auf den ersten Blick routinemässigen Anliegen der Teier steckte. Und sie haben mit diesem

17) Liv. 37.28.

kurzen Zusatz nicht nur alle propagandistischen Hoffnungen von Antiochos zunichte gemacht, sondern auch ihre eigene Politik der Bevorzugung derjenigen griechischen Staaten, die Rom gegenüber εὐνοία zeigten, die in endgültiger Form bei der Neuregelung von kleinasiatischen Verhältnissen 188 zum Ausdruck kam, schon klar herausgestellt.

Die einzigen vorstellbaren Umstände unter denen Teos, als eine von Antiochos trotz aller Vergünstigungen schliesslich doch abhängige Stadt, ihre εὐνοία Rom gegenüber kündigen würde, waren im Falle eines Krieges zwischen Antiochos und Rom zu erwarten, und dann allerdings zwangsläufig. Man muss also im Zusammenhang mit den sonstigen Ereignissen dieses Frühjahres in Rom den letzten Halbsatz des Briefes so verstehen, dass gerade die Möglichkeit eines solchen Krieges absichtlich nicht ausgeschlossen werden sollte. Diese Erkenntnis ist an sich nichts Neues: die Furcht vor einem Krieg geht eindeutig aus dem livianischen Bericht über die Audienz von Menippos und Hegesianax im Senat hervor. Aber der Brief des Prätors M. Valerius Messala an Teos stellt doch noch ein Glied in der Beweiskette dafür dar, dass schon im Frühjahr 193 der Senat vor einem Krieg mit Antiochos nicht prinzipiell zurückschreckte, dass der Senat sogar in diplomatischen Kontakten mit griechischen Staaten schon den politischen Boden für einen Einstieg in Kleinasien vorsorglich vorbereitete. Diese Mischung von diplomatischer Höflichkeit mit der für eine Asylieverleihung einmaligen, wenn auch noch verdeckten Drohung verrät unzweideutig auch in der teischen Angelegenheit die Politik des T. Quinctius Flaminus und der Anhänger seiner Ostpolitik, die in der Senatssitzung, nach dem livianischen Bericht, herrschend gewesen waren.